



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

An das
Bundesministerium für
Wirtschaft und Arbeit

1010 Wien

Geschäftszahl: BKA-600.070/0006-V/A/5/2004
Sachbearbeiter: Herr Dr. Gerhard HESSE
Pers. e-mail: gerhard.hesse@bka.gv.at
Telefon: 01/53115/2760
Ihr Zeichen BMWA-462.305/5002-III/7/2004
vom: 21.12.2004
Antwortschreiben bitte unter An- v@bka.gv.at
führung der Geschäftszahl an:

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitszeitgesetz geändert wird;
Begutachtung; Stellungnahme

Zu dem übermittelten Gesetzesentwurf nimmt das Bundeskanzleramt-
Verfassungsdienst wie folgt Stellung:

Zu Z 5 (§ 17c AZG):

Im Hinblick auf § 32a AZG kann nach Anführung der Fundstelle der Stammfassung
des AVRAG die Wendung „zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl I Nr.
100/2002,“ entfallen.

Darüber hinaus gibt der Entwurf dem Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst Anlass
zur Bemerkung, dass auch eine Textgegenüberstellung anzuschließen wäre.

Dem Präsidium des Nationalrats werden unter einem 25 Ausfertigungen und eine
elektronische Fassung dieser Stellungnahme übermittelt.

27. Jänner 2005
Für den Bundeskanzler:
Dr. Ingrid SIESS-SCHERZ